



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
21. Dezember 2023

---

## Achtundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 16 e)

### Fragen der makroökonomischen Politik: Finanzielle Inklusion für eine nachhaltige Entwicklung

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2023

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/78/459/Add.5, Ziff. 7)]

### 78/139. Finanzielle Inklusion für eine nachhaltige Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,*

*unter Hinweis auf ihre Resolutionen 70/189 vom 22. Dezember 2015, 72/206 vom 20. Dezember 2017, 74/205 vom 19. Dezember 2019 und 76/195 vom 17. Dezember 2021,*

*in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,*

*sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,*



*unter Hinweis* darauf, dass in der Agenda 2030 unter anderem Maßnahmen festgelegt sind, deren Annahme und Umsetzung eine größere finanzielle Inklusion zum Ziel haben, und dass mit der Aktionsagenda von Addis Abeba unter anderem sichergestellt werden soll, dass das politische und regulatorische Umfeld die Stabilität und Integrität der Finanzmärkte und die Förderung der finanziellen Inklusion in ausgewogener Weise und mit einem angemessenen Verbraucherschutz unterstützt, wobei darauf hingearbeitet wird, die finanzielle Grundbildung und die Kapazitäten in den Entwicklungsländern zu stärken und allen Menschen einen vollen und gleichberechtigten Zugang zu formellen Finanzdienstleistungen zu verschaffen, und zwar in einer Weise, die zur Mobilisierung inländischer Ressourcen für öffentliche und private Investitionen in die Wirtschaft und zur Kapitalbildung sowie zu einer größeren Verfügbarkeit von Finanzdienstleistungen beiträgt, das Wachstum von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert und die Wirtschaft ankurbelt und die mehr Menschen und Unternehmen in die formelle Wirtschaft einbezieht, sodass das Wirtschaftswachstum gestärkt wird, Transparenz und Rechenschaftspflicht erhöht werden und ein Beitrag zur Steigerung der Steuereinnahmen geleistet wird,

*in Bekräftigung* des von der Generalversammlung in ihrer Resolution [76/258](#) vom 1. April 2022 gebilligten Aktionsprogramms von Doha für die am wenigsten entwickelten Länder, das zur Erneuerung und Stärkung globaler Partnerschaften für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern verpflichtet, und mit Interesse der in Resolution [77/246](#) vom 30. Dezember 2022 beschlossenen dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer und der in Resolution [77/245](#) vom 30. Dezember 2022 beschlossenen vierten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer entgegensehend,

*in Bekräftigung ihrer Verpflichtung* zur Umsetzung des Ergebnisdokuments der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit<sup>1</sup>,

*unter Hervorhebung* der Relevanz von Inklusion im internationalen Finanzsystem auf allen Ebenen und der Wichtigkeit, die finanzielle Inklusion im Einklang mit den jeweiligen nationalen Prioritäten und Rechtsvorschriften als ein politisches Ziel der Finanzregulierung zu betrachten,

*sich erneut verpflichtend*, einen angemessenen, erschwinglichen und stabilen Zugang zu Krediten und anderen Finanzdienstleistungen für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere sozial- und solidarwirtschaftliche Unternehmen im formellen wie im informellen Sektor, und eine angemessene Fachausbildung für alle, insbesondere junge Menschen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Frauen, indigene Völker, lokale Gemeinschaften und unternehmerisch tätige Personen, zu fördern,

*in der Erkenntnis*, dass die Förderung formeller Finanzsysteme und -dienstleistungen mit robusten risikobasierten Regulierungsrahmen für jegliche Finanzintermediation, soweit angezeigt, sowie die Rechtsstaatlichkeit und rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen zu inklusiven Finanzsystemen und zur wirksamen und umfassenden Verhütung und Bekämpfung von Korruption sowie zur Eindämmung illegaler Finanzströme beitragen,

*in Anerkennung* des Wertes und der Grundsätze der Mitwirkung einer Vielzahl von Interessenträgern, auch im Hinblick auf die Entwicklung nationaler Strategien für finanzielle Inklusion, und in der Erkenntnis, dass Multi-Akteur-Partnerschaften und die Ressourcen, das Wissen und der Erfindungsreichtum des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Hochschulen, der philanthropischen Organisationen und der Stiftungen, der Parlamente, der lokalen Behörden, der Freiwilligen und anderer Interessenträger wichtig

---

<sup>1</sup> Resolution [73/291](#), Anlage.

sein werden, um Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, Sachverstand, Technologien und Finanzmittel zu mobilisieren und weiterzugeben, die Anstrengungen der Regierungen zu ergänzen und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern,

*sowie in der Erkenntnis*, dass viele Menschen in prekären Situationen in unverhältnismäßigem Maße von Finanzsystemen ausgeschlossen sind und möglicherweise keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen haben oder zögern, darauf zuzugreifen,

*in Bekräftigung* der Notwendigkeit, bis 2030 sicherzustellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben,

*erneut* auf das Versprechen *hinweisend*, dass niemand zurückgelassen wird, in Bekräftigung ihres Bewusstseins der grundlegenden Bedeutung der Würde des Menschen sowie des Wunsches, dass die Nachhaltigkeitsziele und -zielvorgaben für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden, und sich erneut zu dem Bemühen verpflichtend, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen,

*mit großer Besorgnis Kenntnis nehmend* von den schweren negativen Auswirkungen der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen, den gravierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verwerfungen und den verheerenden Auswirkungen auf das Leben und die Lebensgrundlagen der Menschen, feststellend, dass die Pandemie die Ärmsten und Schutzbedürftigsten am härtesten trifft, in Bekräftigung des Bestrebens, wieder Kurs auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nehmen, indem nachhaltige und inklusive Strategien zur Überwindung der Krise entwickelt und umgesetzt werden, die den Fortschritt in Richtung der vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschleunigen und dazu beitragen, die Gefahr künftiger Schocks, Krisen und Pandemien zu mindern und mehr Widerstandskraft aufzubauen, unter anderem durch die Stärkung der Gesundheitssysteme und die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, und in der Erkenntnis, dass ein verteilungsgerechter und rascher Zugang für alle zu sicheren, hochwertigen, wirksamen und erschwinglichen COVID-19-Impfstoffen, -Heilmitteln und -Diagnostika ein unverzichtbarer Bestandteil einer weltweiten Reaktion auf der Grundlage von Einheit, Solidarität, erneuerter multilateraler Zusammenarbeit und dem Grundsatz, niemanden zurückzulassen, ist,

*in der Erkenntnis*, dass digitale Technologien Gesellschaften bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie geholfen haben, indem sie trotz Abstandsvorgaben und Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie neue Möglichkeiten für digitale Finanzdienstleistungen geschaffen haben, die finanzielle Inklusion zu beschleunigen und auszuweiten, die Nutzung solcher Dienstleistungen erheblich erweitert und dauerhafte Veränderungen in allen Wirtschaftssektoren, einschließlich der Arbeitsmärkte, des elektronischen Geschäftsverkehrs und der Finanzdienstleistungen, bewirkt haben, mit tiefer Sorge Kenntnis nehmend von den Hindernissen, die durch die digitale Spaltung entstehen, und deren Auswirkungen auf die Gewährleistung der finanziellen Inklusion und betonend, wie wichtig es ist, die digitale Spaltung zwischen und innerhalb der Länder zu überwinden, um die finanzielle Inklusion in den Gesellschaften auszubauen, die digitale Finanzkompetenz und den Verbraucherschutz zu verbessern, den Zugang zu sozialen Sicherheitsnetzen zu ermöglichen und die Armut derjenigen zu beseitigen, die am schwersten zu erreichen sind, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, damit die Ärmsten und Schutzbedürftigsten, insbesondere junge Menschen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Frauen und Mädchen, indigene

Völker, lokale Gemeinschaften, landwirtschaftlich und unternehmerisch tätige Personen sowie Migrantinnen und Migranten, davon profitieren können,

1. *weist darauf hin*, dass in die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>2</sup> unter anderem mehrere Zielvorgaben für die Förderung finanzieller Inklusion aufgenommen wurden, erinnert außerdem daran, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die damit verbundenen Zielvorgaben integriert und unteilbar sind und den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung tragen, und sieht in dieser Hinsicht erwartungsvoll ihrer Verwirklichung entgegen;

2. *weist außerdem darauf hin*, dass in die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>3</sup> unter anderem mehrere Strategien und Maßnahmen zur Gewährleistung eines politischen und regulatorischen Umfelds für die Förderung finanzieller Inklusion aufgenommen wurden, deren Umsetzung sie mit Interesse entgegenseht;

3. *bekräftigt* ihren Beschluss, in dem Rahmen für die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 und dem Folgeprozess der Aktionsagenda von Addis Abeba der Frage der finanziellen Inklusion angemessen Rechnung zu tragen;

4. *nimmt zur Kenntnis*, dass der finanziellen Inklusion im *Financing for Sustainable Development Report 2023*<sup>4</sup> (Bericht über die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung 2023) Rechnung getragen wird, betont, dass sich die finanzielle Inklusion in den letzten Jahren zwar insbesondere aufgrund der Zunahme des Mobile Banking verbessert hat, dass aber innerhalb der entwickelten Länder und der Entwicklungsländer sowie zwischen diesen Ländern nach wie vor gravierende Lücken bestehen, und ist nach wie vor besorgt darüber, dass weltweit 1,4 Milliarden Menschen keinen Zugang zu formellen Finanzdienstleistungen haben und dass trotz des zunehmenden Anteils von Frauen, die ein Konto besitzen, weiter ein geschlechtsspezifisches Gefälle bei der finanziellen Inklusion besteht;

5. *stellt fest*, dass Mobiltelefone die finanzielle Inklusion weiter verstärken könnten, und unterstreicht in dieser Hinsicht, dass die notwendigen Investitionen getätigt werden müssen, auch in die Infrastruktur – wie zum Beispiel in zuverlässige Strom- und Netzverbindungen – sowie in Zahlungssysteme und andere Finanzinfrastrukturen, und ermutigt die Mitgliedstaaten, im Einklang mit den jeweiligen nationalen Gegebenheiten und Prioritäten entsprechende Politikmaßnahmen zu ergreifen;

6. *anerkennt* die wichtige Rolle nationaler Strategien für finanzielle Inklusion bei der Ermittlung und Überwindung von Finanzierungsdefiziten und -beschränkungen, einschließlich des fehlenden Zugangs zu Finanzmitteln für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, stellt fest, dass mindestens 70 Länder Strategien für finanzielle Inklusion beschlossen haben oder dabei sind, solche Strategien zu entwickeln, und ermutigt in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, die Zweckmäßigkeit der Annahme und Weiterverfolgung nationaler Strategien für finanzielle Inklusion und für die Gleichstellung der Geschlechter zu prüfen, um die strukturellen Hindernisse für den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Mädchen zu wirtschaftlichen Ressourcen zu beseitigen und das Lernen voneinander, den Erfahrungsaustausch und den Kapazitätsaufbau unter den Ländern und Regionen in dieser Hinsicht zu verstärken, unter anderem durch Mechanismen zur Risikoteilung und regulatorische

---

<sup>2</sup> Resolution 70/1.

<sup>3</sup> Resolution 69/313, Anlage.

<sup>4</sup> Veröffentlichung der Vereinten Nationen, 2023.

Anforderungen sowie die Unterstützung seitens internationaler Partner durch Mischfinanzierung;

7. *stellt fest*, dass digital vermittelte Innovationen im Finanzsektor erheblich zur raschen Ausweitung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen und zur finanziellen Inklusion beigetragen haben, was Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung ermöglicht und in allen Bereichen der Agenda 2030 Wirkungen erzielt hat, wie im *Financing for Sustainable Development Report 2023* dargelegt, und unterstützt konkrete Maßnahmen zur Förderung der digitalen finanziellen Inklusion und zur Überwindung der digitalen Spaltung, einschließlich des digitalen Geschlechtergefälles, zwischen und innerhalb der Länder, bei gleichzeitiger Förderung verantwortungsvoller digitaler Finanzpraktiken und gegebenenfalls regulatorischer Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinteressen, der finanziellen Integrität und der Systemstabilität, die einander verstärken und ebenfalls eine größere finanzielle Inklusion ermöglichen;

8. *anerkennt außerdem* die wachsende Bedeutung von Akteuren und neuen Instrumenten und Plattformen im Bereich der Finanztechnologie, darunter Mobile Banking, Peer-to-Peer-Plattformen und Open Banking, die Millionen von Menschen den Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglicht und kleineren Unternehmen Wege zur Beschaffung von Wagniskapital eröffnet haben, sowie das diesbezügliche Potenzial von Massendaten und künstlicher Intelligenz, ermutigt in diesem Zusammenhang die Regierungen und Regulierungsbehörden, die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um die mit diesen neuen Instrumenten verbundenen Risiken zu bewältigen und den Nutzen zu maximieren, und bittet die Länder, Erfahrungen auszutauschen und das Lernen voneinander in diesem Bereich zu fördern sowie den diesbezüglichen Kapazitätsaufbau weiter zu verbessern;

9. *befürwortet* die Nutzung digitaler Finanztechnologien und -dienstleistungen, die im Zuge der Pandemie weiter an Bedeutung gewonnen haben und vielen Haushalten sowie Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen trotz Ausgangsbeschränkungen und Abstandsvorgaben den Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglicht haben, ist der Auffassung, dass die digitale finanzielle Inklusion ein höheres Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit sich bringt und dass die Einführung digitaler Zahlungen mit der Vorstellung im Einklang steht, dass Finanztechnologien zu Wachstum und nachhaltiger Entwicklung beitragen können und somit eine wichtige Rolle bei der Eindämmung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie spielen und die wirtschaftliche Erholung unterstützen, fördert finanzielle Innovationen und ihre Rolle bei der Stärkung der finanziellen Inklusion und bei der Schaffung eines inklusiveren und gerechteren Zugangs zu den Vorteilen der sich herausbildenden digitalen Wirtschaft, anerkennt die Bedürfnisse der Ärmsten und Schutzbedürftigsten und stellt gleichzeitig fest, wie wichtig ein inklusiverer und gerechterer Zugang zu den Vorteilen der sich herausbildenden digitalen Wirtschaft ist, wodurch ein offenes, faires und nichtdiskriminierendes Wirtschaftsumfeld geschaffen wird, und ermutigt zu geeigneten Multi-Akteur-Partnerschaften auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene, um einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, das Lernen voneinander in diesem Bereich zu fördern und den Aufbau von Kapazitäten, den Zugang zu Finanzmitteln und die Unterstützung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, einschließlich derjenigen, die sich im Besitz von Frauen befinden und von diesen betrieben werden, weiter zu verbessern;

10. *fordert* den vermehrten Einsatz digitaler Finanztechnologien bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen auf effiziente, wirksame, schnelle, erschwingliche und sichere Weise, damit sie den Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen und den Menschen, einschließlich der Ärmsten und Schutzbedürftigsten, die unverhältnismäßig stark von der Pandemie, geopolitischen Spannungen und Konflikten sowie Mehrfachkrisen betroffen sind,

zugutekommen, was es den Regierungen wiederum ermöglicht, ihre Maßnahmen zur Bewältigung von Notsituationen auch auf diejenigen im informellen Sektor und diejenigen, die keinen Zugang zu Bankkonten haben, auszuweiten und gleichzeitig die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, darunter die Beseitigung der Armut, die Überwindung von Ungleichheiten, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung von Frauen und Mädchen, zu unterstützen, und fordert in dieser Hinsicht die Stärkung digitaler Kompetenzen und der digitalen Finanzinfrastruktur zur Förderung einer nachhaltigen, inklusiven und widerstandsfähigen Erholung;

11. *erkennt an*, dass ohne einen starken finanziellen Verbraucherschutz die wachstumsfördernden Vorteile einer breiteren finanziellen Inklusion verloren gehen oder ernsthaft beeinträchtigt werden können, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen und digitalen Kompetenz und eines wirksamen Verbraucherschutzes für die Ärmsten und Schutzbedürftigsten, einschließlich Frauen, junger Menschen, auf dem Land lebender Menschen und Migrantinnen und Migranten, sind;

12. *anerkennt außerdem* die Anstrengungen und Maßnahmen im Bereich der finanziellen Inklusion für eine nachhaltige Entwicklung, die von einem breiten Spektrum partnerschaftlich zusammenarbeitender Interessenträger unternommen werden, wie etwa der Allianz für finanzielle Inklusion, der Besser-als-Bargeld-Allianz, der Sonderfürsprecherin des Generalsekretärs für ein inklusives Finanzsystem zugunsten der Entwicklung und der Globalen Partnerschaft für finanzielle Inklusion der Gruppe der 20, fordert sie nachdrücklich auf, bei ihrer Arbeit auf inklusive und transparente Weise mit den Mitgliedstaaten zusammenzuwirken, um sicherzustellen, dass ihre Initiativen das System der Vereinten Nationen, einschließlich des Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen und der Regionalkommissionen, ergänzen oder stärken, und ermutigt zu einer verstärkten Koordinierung und Zusammenarbeit mit der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Entwicklungsfinanzierung;

13. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Mitgliedstaaten, und alle maßgeblichen Interessenträger, darunter die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, internationale Finanzinstitutionen, andere zwischenstaatliche Organe, die regionalen und nationalen Entwicklungsbanken, innerstaatliche Finanzinstitutionen, Kreditgenossenschaften, Multi-Akteur-Partnerschaften und gegebenenfalls die einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen, Programme zur Vermittlung von Finanzwissen und -kompetenzen weiterzuentwickeln, die gegebenenfalls einen Schwerpunkt auf die Auswirkungen der Finanzierung auf die nachhaltige Entwicklung legen, um sicherzustellen, dass alle Lernenden, insbesondere Frauen und Mädchen, indigene Völker und diejenigen, die in der Landwirtschaft und in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen arbeiten, die Kenntnisse und Qualifikationen erwerben, die sie für den Zugang zu Finanzdienstleistungen benötigen;

14. *ermutigt* die Mitgliedstaaten und gegebenenfalls alle einschlägigen Interessenträger, im Rahmen einer erneuerten und verstärkten Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung unter der Führung der Regierungen weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Transaktionskosten für Überweisungen von Migrantinnen und Migranten bis 2030 auf weniger als 3 Prozent zu senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent bis 2030 zu beseitigen, eingedenk dessen, dass diese Kosten im weltweiten Durchschnitt im dritten Quartal 2022 bei etwa 6,3 Prozent lagen und dieser Durchschnitt in den letzten fünf bis sechs Jahren unverändert geblieben ist, die nationalen Behörden bei der Beseitigung der größten Hindernisse für den anhaltenden Strom von Heimatüberweisungen, wie etwa die Tendenz einiger Banken zur Streichung von Dienstleistungen, zu unterstützen und auf eine Ausweitung des Zugangs zu entsprechenden Dienstleistungen und des Volumens von Heimatüberweisungen über regulierte und transparente Kanäle hinzuwirken, und hebt in diesem Zusammenhang das Potenzial von Finanztechnologiedienstleistungen hervor, alternative Kanäle anzubieten und die Überweisungskosten zu senken;

15. *erwartet mit Interesse* die weitere Behandlung der Frage der finanziellen Inklusion für eine nachhaltige Entwicklung in den kommenden Berichten der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für die Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung, soweit angezeigt und im Einklang mit den bestehenden Mandaten, im Jahresbericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie im Rahmen des Forums des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2024;

16. *bekräftigt* die im Mittelpunkt der Agenda 2030 stehende Verpflichtung, niemanden zurückzulassen und konkretere Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen in prekären Situationen sowie die schwächsten Länder zu unterstützen und diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen;

17. *beschließt*, den Unterpunkt „Finanzielle Inklusion für nachhaltige Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtzigsten Tagung aufzunehmen;

*49. Plenarsitzung  
19. Dezember 2023*